

## **1. GELTUNG**

1.1. Die Agentur MOODLEY STRATEGY & DESIGN GROUP GMBH – im Folgenden als Agentur bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

## **2. VERTRAGSABSCHLUSS**

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der Agentur gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z. B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (z. B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

2.3. Die Angestellten der Agentur sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen; die Agentur ist an mündliche Nebenabreden oder Zusagen seiner Angestellten nicht gebunden.

## **3. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN**

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

3.2. Alle Leistungen der Agentur sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.3. Fehler im Manuskript bzw. den Unterlagen des Auftraggebers werden nach besten Möglichkeiten korrigiert, die Agentur übernimmt dafür aber keinerlei Haftung. Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber zu prüfen und mit dem Vermerk des Einverständnisses zurückzuschicken. Nach Ablauf einer bestimmten

Frist, gilt der Korrekturabzug automatisch als genehmigt. Mündlich und/oder fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Wiederholung. Für eventuelle Mängel als Folge einer vom Auftraggeber verlangten zu kurzen Lieferzeit ist die Agentur nicht verantwortlich.

3.4. Der Kunde wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.5. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

3.6. Der Kunde sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Der Kunde nominiert dafür Personen aus seinem Team, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen und mit der Agentur eng und laufend zusammenarbeiten. Die Kosten für die Mitwirkung werden vom Kunden getragen.

3.7. Der Kunde wird der Agentur auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren. Allfällige Beratung bezieht sich ausschließlich auf das betroffene Fachgebiet, die Haftung für den „Rat des Fachmanns“ nach ABGB §1299 ist auf dieses Gebiet beschränkt.

3.8. Der Kunde sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

#### **4. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER**

4.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren (»Besorgungsgehilfe«).

4.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Es gelten immer die allgemeinen Geschäftsbedingungen der beauftragten Zulieferanten – auch, wenn die Abwicklungsarbeiten über die Agentur an den Auftraggeber weiterverrechnet werden sollten. Es ist der volle Rechnungsbetrag fristgerecht zu bezahlen, eine Verkürzung des Rechnungsbetrages ist erst dann zulässig, sobald eine Gutschrift des Zulieferanten bei uns eingelangt ist; sollte die Rechnung bereits überwiesen sein, erstatten wir den Differenzbetrag zurück.

4.3. Die Agentur wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

#### **5. TERMINE**

5.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden

allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Sollte die Agentur erkennen, dass sie die vereinbarten Fristen und/oder Termine nicht einhalten kann, ist diese verpflichtet den Kunden unter Angabe von Gründen und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur.

5.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z. B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

5.4. Sofern nicht anders im Angebot ausgewiesen, gelten für sämtliche Leistungen der Agentur eine Feedbackschleife als vereinbart. Feedback nach erfolgter Freigabe des Kunden ist mit Mehraufwand verbunden und kann zu einer Verzögerung des Projektes führen.

## **6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG**

6.1. Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn – die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; – berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

## **7. HONORAR**

7.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

7.2. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhält die Agentur mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.3. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Dies gilt insbesondere für etwaige Bearbeitungsrechte an von der Agentur kreierten Designs inkl. der Übergabe von offenen Daten. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

7.4. Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

7.5. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

## **8. ZAHLUNG & ELEKTRONISCHE RECHNUNGSLEGUNG**

8.1. Die Rechnungen der Agentur werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

8.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

8.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

8.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

8.5. Die Agentur ist berechtigt dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form per E-Mail zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die Agentur ausdrücklich einverstanden.

## **9. PRÄSENTATIONEN**

9.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

9.2. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.

9.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

9.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

## **10. EIGENTUMSRECHT UND URHEBERSCHUTZ**

10.1. Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, CAD-Daten, Renderings, CG-Daten, Quellcode etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, über einen Zeitraum von 5 Jahren im Heimmarkt nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

10.2. Änderungen / Vervielfältigungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und der Begleichung des Honorars für ein Total Buy Out laut Angebot und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der Agentur – insbesondere etwa die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

10.3. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck sowie Nutzungsumfang und -zeitraum hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Diese beträgt, sofern nicht anders vereinbart, 50% des ursprünglichen Angebotsbetrags, sollte die Nutzungslaufzeit 5 Jahre überschreiten und verlängert sich dadurch automatisch auf weitere 5 Jahre (mit Ausnahme der Fotografie siehe Punkt 10.4.)

10.4. Beinhaltet die Leistung der Agentur auch die Erstellung der Fotografie ist weiters zu beachten, dass die Agentur immer nur die Rechte an der Fotogestaltung an den Auftraggeber weitergeben kann, nicht jedoch die Rechte an fotografierten Personen oder Objekten – diese sind gesondert zu vereinbaren und beachten.

Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung an Fotos zum im Angebot vereinbarten Zweck und im vereinbarten temporären und geografischen Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde diese Leistungen der Agentur nur selbst und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungsrechten und an Leistungen der Agentur in Bezug auf Fotorechte setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

Die verwendeten Bilder, Fotografien, Animationen, Tonaufnahmen, audiovisuellen Dateien und Illustrationen in Leistungen der Agentur sind urheberrechtlich geschützt und dürfen vom Auftraggeber ohne Lizenzierung nicht verwendet werden.

Es ist zu beachten, dass Bilder, Grafiken, Text- oder sonstige Dateien ganz oder teilweise dem Urheberrecht Dritter unterliegen können.

10.5. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Anwendungen, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

10.6. Der Verstoß des Kunden gegen diese Bestimmungen berechtigt die Agentur zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

10.7. Die Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der von der Agentur vertraglich erbrachten Leistungen, sowie von Seiten des Vertragspartners oder Dritten gestellten Leistungen, Produkten oder Aussagen (insbesondere im Hinblick auf das unlautere Wettbewerbsrecht oder gewerbliche Schutzrechte, Patente, Muster, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Marken etc.) wird von der Agentur grundsätzlich nicht geschuldet, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart und damit Gegenstand des Auftrags. Beauftragt der Kunde die Agentur mit solch einer Überprüfung der Leistungen, trägt er die hierdurch entstehenden Gebühren und Kosten von Agentur und Dritter (Rechtsanwalt, Behörden u.a.), sofern nichts Abweichendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

## **11. KENNZEICHNUNG**

11.1. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Materialien bzw. Arbeitsergebnissen und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2. Die Agentur ist dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

Die Agentur darf in geeigneter Form in analogen und digitalen Veröffentlichungen, bei Ausstellungen und in eigenen Drucksachen auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinweisen. In diesem Zusammenhang darf die Agentur alle von ihr entworfenen und/oder umgesetzten Arbeiten fotografisch und/oder illustrativ abbilden und als Referenz publizieren.

## **12. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ**

12.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu. Geringfügige Farbabweichungen der Ausdrucke vom Ergebnis im Aufgedruck werden nicht als Reklamation anerkannt.

12.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

12.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

12.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen. Entgangener Gewinn bzw. Deckungsbeitrag kann nicht eingefordert werden.

12.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

12.6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert inklusive Steuern begrenzt.

## **13. HAFTUNG**

13.1. Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

13.2. Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

## **14. ANZUWENDENDENES RECHT**

14.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

## 15. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

15.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

15.2. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

## 16. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR PROJEKTE IM BEREICH DEVELOPMENT

### 16.1. Qualitätssicherung für Browser und Geräte

Die Agentur stellt bei der Entwicklung eine optimale Darstellung und Bedienbarkeit für alle weit verbreiteten, modernen Browser und deren aktuelle Versionen, sowie für alle gängigen Bildschirmgrößen und -auflösungen sicher. Die Agentur unterstützt dabei Browser und deren zugehörige Versionen, Plattformen und Betriebssysteme welche zum Zeitpunkt des Entwicklungsstarts Teil unserer Qualitätssicherung sind und unter folgender URL quartalsaktuell erreichbar sind:  
<http://browsersupport.moodley-interactive.com>

User von älteren Browsern bzw. Browsern, die nicht Teil der Qualitätssicherung der Agentur sind, erhalten einen Hinweis ihren Browser auf den neuesten Stand zu bringen. Das visuelle Erscheinungsbild kann sich je nach Browserhersteller geringfügig unterscheiden. Die Qualitätssicherung für ältere Versionen und gering verbreitete Browser bzw. Browserversionen wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden berücksichtigt und ist mit Zusatzkosten verbunden. Für Tests auf einem spezifischen Gerät muss der Kunde uns weiters das jeweilige Testgerät zur Verfügung stellen.

### 16.2. Gewährleistung und Wartung

Nachdem der Kunde das Projekt final freigegeben hat, oder die Agentur die im Angebot definierten Leistungen erbracht hat, übernimmt die Agentur für drei Monate eine Gewährleistung für technische Fehler. Fehler, welche sich dadurch definieren, dass sie für Funktionen und Darstellungen nachgewiesen werden können, die eindeutig schriftlich festgehalten wurden. Im Zweifelsfall gilt immer die einfachste Umsetzung als hinlänglich.

Die Gewährleistungen nach Projektabschluss umfasst insbesondere keine Änderungen oder Weiterentwicklungen jeglicher Art, sowie keine Wartungen am System. Jedenfalls ausgenommen von dieser Gewährleistung sind technische Fehler, die nicht auf die Leistung der Agentur zurückzuführen ist, oder die nicht von der Agentur im Zuge der Zusammenarbeit beauftragt wurden. Dies trifft insbesondere den Eingriff in den Quellcode durch den Kunden oder Dritte sowie Partner im Bereich Hosting.

### 16.3. Hosting, Domain und Betrieb

Sofern nicht explizit ausgewiesen, ist das Hosting, die Domain und der Betrieb der Website nicht Teil des Leistungsangebotes der Agentur. Für den Fall, dass das Hosting nicht bei der Agentur oder einem von der Agentur präferierten Partner liegt und das Hosting seitens Betreiber nicht ausdrücklich als geeignet für die von der Agentur verwendeten Systeme ist, wird sämtlicher in Verbindung mit der Einrichtung stehender Aufwand nach Stunden verrechnet.

### 16.4. Seitengeschwindigkeit

Die Agentur verwendet zahlreiche Systeme und Methoden, um alle Webseiten in einem hohen Maß performant zu entwickeln. Neben der tatsächlichen Zeit bis entweder die gesamte Website oder der sichtbare Bereich der Website geladen ist, orientiert sich die Agentur auch an Google PageSpeed und dem Insights-Tool zur Ermittlung des PageSpeed Werts. Unter der Voraussetzung, dass keine externen Faktoren, die nicht im Einflussbereich der Agentur stehen oder deren Umsetzung nicht Teil des Leistungsumfangs ist, kann die Agentur einen Wert von 65 Punkten Desktop und 65 Punkten Mobile garantieren. Externe Faktoren sind nicht ausschließlich, aber insbesondere Dateigrößen (speziell große Bild- und Bewegtbilddateien) von Inhalten, technische Gegebenheiten und Funktionen am Server, sofern das Hosting nicht bei der Agentur oder einem von der Agentur präferierten Partner liegt, sowie die Anbindungen an Systeme Dritter (insbesondere ERP- und Marketing-Automatisierungssysteme).

#### 16.5. Suchmaschinenoptimierung

Die Agentur setzt die technischen Grundlagen für eine etwaige On Page-Optimierung um. Die aktive Umsetzung einer On Page-Optimierung, sowie einer Off Page-Optimierung sind, sofern nicht explizit ausgewiesen, ausdrücklich nicht Teil des Leistungsangebotes der Agentur. Die Agentur übernimmt keine Haftung für eine Veränderung der Suchmaschinen-Rankings der Website.

#### 16.6. Zugänglichkeit und Barrierefreiheit

Die Agentur orientiert sich bei der Entwicklung weitgehend an den Standards des W3C (World Wide Web Consortium) und den Empfehlungen der WAI (World Accessibility Initiative) und stellen eine einwandfreie und robuste technische Umsetzung sicher. Als Grundlage dient die aktuelle Fassung der WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) Level A. Die Entwicklung, Aufbereitung und hundertprozentige Einhaltung eines Standard-Levels (A, AA und AAA) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden berücksichtigt und sind mit Zusatzkosten verbunden.

Davon jedenfalls ausgenommen sind alle Transkriptionen, Beschreibungen und Auszeichnungen und andere Aufbereitungen von Inhalten, insbesondere die Erstellung von alternativen Texten für Bild- und Videomaterial, die für die Einhaltung der Standards notwendig sind.

#### 16.7. Sicherheit und Backup

Eine allumfassende Absicherung einer Website ist so gut wie unmöglich. Deswegen hat die Agentur es sich zum Ziel gesetzt, es potenziellen Angreifern so schwer wie vertretbar möglich zu machen. Dafür installiert und konfiguriert die Agentur entsprechende Sicherheitssysteme, die den grundsätzlichen Basis-Anforderungen an die Absicherung einer modernen Website erfüllt. Der Kunde ist zusätzlich dazu angehalten sichere Passwörter, sowie eine 2-Faktor-Authentifizierung zu nutzen. Um die Website im Falle des Falles wiederherstellen zu können, empfiehlt die Agentur regelmäßig (täglich) Sicherheitskopien der Seite zu erstellen, diese sind, sofern nicht explizit ausgewiesen, ausdrücklich nicht Teil des Leistungsangebotes der Agentur. Die Agentur übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden durch fehlende Backups oder Sicherheitslücken.

#### 16.8. Domainregistrierung

Sollte die Agentur für den Kunden Domains registrieren, übernimmt die Agentur keinerlei Haftung, dass für die registrierte Domain nicht in Urheberrechte, Markenrechte, Namens- und Kennzeichnungsrechte und sonstige Schutzrechte oder Wettbewerbsrechte Dritter eingegriffen wird. Der Kunde verpflichtet sich für alle etwaigen daraus entstandenen Aufwände und Schäden, die Agentur schad- und klaglos zu halten.

#### 16.9. Externe Tools und Dienste

Für den Fall, dass die Agentur im Zuge der Realisierung auf Tools oder Dienste von Drittanbietern zugreifen, so tritt die Agentur für die Erbringung unserer Leistungen ausdrücklich nur als Berater und Vermittler auf. Diese Tools umfassen nicht ausschließlich, aber insbesondere Content Management Systeme (CMS), Plugins bzw. Erweiterungen für Content Management Systeme, Enterprise Resource Management Software (ERP), E-Commerce Software, Customer-Relationship-Management Software (CRM), Software zum Versand von Newslettern und Consent Management Tools. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden schließt die Agentur im Namen und auf Rechnung des Kunden die Vereinbarung mit dem jeweiligen Drittanbieter zu den Konditionen des Drittanbieters. Die Bezahlung und Verrechnung passiert dabei direkt mit dem Drittanbieter.

#### 16.10. Haftungsausschluss für Zielerreichung im Bereich Data

Die Agentur bemüht sich, vereinbarte Marketingziele wie insbesondere Suchmaschinenrankings, Zugriffe, Conversions, Klicks, Engagements etc. im größtmöglichen Maße zu erreichen. Die Agentur übernimmt jedoch keine Haftung dafür, dass diese Ziele erreicht werden.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in dieser Fassung gelten ab September 2023.**